

2. Rechenschaftsbericht 2010 der Anklagekammer (08/BS 39/335)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen. Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Matthias Müller, Gachnang (Präsident); Joos Bernhard, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Guido Häni, Dettinghofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Hermann Lei, Frauenfeld; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Vertreter der Anklagekammer: August Biedermann, Fürsprecher, Präsident.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2010 der Anklagekammer geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2010 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Gemäss § 5 Strafprozessordnung (StPO) ist die Anklagekammer oberste Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Strafuntersuchungsverfahren. Sie beurteilt letztinstanzlich Beschwerden gegen Strafverfahrensentscheide der Staatsanwaltschaft und der Bezirksämter beziehungsweise des Untersuchungsrichteramtes. Zudem beurteilt sie erstinstanzlich Entschädigungsbegehren von Angeschuldigten gegenüber dem Staat wegen ungesetzlich oder unverschuldet erlittener Nachteile einer Strafuntersuchung (zum Beispiel unverschuldeter Freiheitsentzug).

In den vom Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten (zum Beispiel Telefonüberwachungen, Haftanordnungen und Haftüberprüfungen) entscheidet der Präsident der Anklagekammer als Einzelrichter.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2010 der Anklagekammer an der Sitzung vom 23. Mai 2011 geprüft. Dabei stand der Präsident der Anklagekammer, August Biedermann, für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es sich um die letzte Genehmigung des Berichtes der Anklagekammer handelt, da die Aufgaben dem Zwangsmassnahmengericht übertragen wurden. Der Bericht wird künftig im Rechenschaftsbericht des Obergerichtes enthalten sein.

Diskussion - **nicht benützt**.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch**.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wird grundsätzlich auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Im Berichtsjahr 2010 war insbesondere bei der Haftrichtertätigkeit und den sonstigen Einzelrichter-Entscheidungen eine markante Steigerung der Geschäftslast auf 647 Fälle (2009 430 Fälle) festzustellen, wobei das Jahr 2009 eine extrem tiefe Geschäftslast verzeichnete. Der Präsident hatte 191, Haftrichter Dünki 69 und Haftrichter Möller 71 Haftfälle zu beurteilen.

§ 113 a der Strafprozessordnung (StPO) verlangt im Haftanordnungs- und Haftentlassungsverfahren zwingend eine mündliche Verhandlung, es sei denn, der Verhaftete verzichte ausdrücklich darauf. Im Berichtsjahr fanden 143 solche Haftverhandlungen statt.

Ergänzend zum Rechenschaftsbericht wird die Justizkommission jeweils auch mit Falllisten, in welchen die Entscheidungen der Anklagekammer aufgeführt sind, bedient.

Die Justizkommission konnte feststellen, dass die Anklagekammer im Berichtsjahr 2010 wiederum gute und effiziente Arbeit geleistet hat. Sie dankt dem Präsidenten, den Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anklagekammer für den geleisteten Einsatz. Es handelt sich vorliegend um den letzten Rechenschaftsbericht der Anklagekammer, den der Grosse Rat zu behandeln hat, weil mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Änderung der Kantonsverfassung die Anklagekammer auf den 1. Januar 2011 aufgehoben und deren Aufgaben dem Zwangsmassnahmengericht übertragen wurden. Der Bericht dieser neuen Instanz wird künftig im Rechenschaftsbericht des Obergerichtes enthalten sein. An dieser Stelle sei dem Präsidenten für seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Thurgauer Strafrechtspflege herzlich gedankt.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2010 der Anklagekammer zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Ich habe keine Bemerkungen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2010 der Anklagekammer wird mit 121:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2010 der Anklagekammer

vom 17. August 2011

Der Rechenschaftsbericht 2010 der Anklagekammer wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates